Betreff AW: AW: Rückfrage zur Gültigkeit meiner Visumsverlängerung und zur Freistellung von

meiner Werkstudententätigkeit

Von <St.Wipprecht@lea.berlin.de>

An <Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de>

Datum 2024-06-07 12:23

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

mir ist etwas unklar, warum Ihr Arbeitgeber der eindeutigen Aussage eines Referatsleiters der Ausländerbehörde kein Vertrauen schenkt und damit sowohl Ihnen, als auch der Behörde das Leben ziemlich schwer macht.....

Nachdem ein anderer Kunde für den kommenden Dienstag seinen Termin abgesagt hat, habe ich diesen Termin soeben für Sie reserviert. Bitte sprechen Sie am 11.06.2024 um 09.00 Uhr in der Keplerstr. 2 im Warteraum in der 3. Etage vor. Dort werden Sie mit der Wartenummer 477676 aufgerufen. Sofern bis dahin eine Zustimmung der Bundesagentur vorliegt, wird Ihnen der beantragte Aufenthaltstitel erteilt. Haben wir diesen noch nicht, stellen wir Ihnen zur Überbrückung eine Fiktionsbescheinigung aus.

Mit freundlichen Grüßen Stefan Wipprecht

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Abt. B 2 - Landesamt für Einwanderung

Referatsleitung B 2 (Studierende, Fachkräfte und deren Familienangehörige, Sprachschüler und sonstige Ausbildungszwecke, Blaue Karte (Buchstaben H - Or), Hochschulservice) in der Abteilung B (Besondere Aufgaben)

Keplerstr. 2 10589 Berlin

Telefon: +49 30 90269 5402

E-Mail: st.wipprecht@lea.berlin.de
Homepage: www.berlin.de/einwanderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fernando Barriga Vasquez < Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2024 09:25

An: Wipprecht, St. <<u>St.Wipprecht@lea.berlin.de</u>>

Betreff: Re: AW: Rückfrage zur Gültigkeit meiner Visumsverlängerung und zur Freistellung von meiner

Werkstudententätigkeit

Sehr geehrter Herr Wipprecht,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Bestätigung, dass mein Aufenthaltstitel weiterhin gültig ist und ich gemäß den Nebenbestimmungen meines zuletzt erteilten Aufenthaltstitels erwerbstätig sein darf.

Wie von Ihnen in Ihrem E-Mail angegeben, habe ich die Informationen an meinen Arbeitgeber weitergeleitet. Leider wurden diese nicht akzeptiert und ich erhielt die folgende Antwort von meiner Rechtsanwältin Frau Faber:

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Wir haben uns selbstverständlich sowohl Ihre E-Mail an das Landesamt für Einwanderung (LEA) als auch Herrn Wipprechts Antwort durchgelesen. Leider können wir aus dieser

Korrespondenz weiterhin nicht entnehmen, dass Sie Ihren Pflichten nachgekommen sind und im Sinne des § 81 Abs. 4 AufenthG rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung Ihres

Aufenthaltstitel gestellt haben. Rechtzeitig ist ein solcher Antrag nur, wenn Sie vor Ablauf Ihres bisherigen Aufenthaltstitels einen Antrag auf Verlängerung Ihres

Aufenthaltstitels gestellt haben. In den beiden von Ihnen weitergeleiteten E-Mails ist lediglich von Kontaktaufnahmen vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung die Rede, nicht

roundcube 😷

aber von einem Antrag, welcher aber zwingend erforderlich ist.

Die ILB wird sich aus diesem Grund an die gesetzlichen Vorgaben halten und fordert Sie hiermit auf, bis zum 14. Juni 2024 die Fortwirkung Ihres bisherigen

Aufenthaltstitels sowie den hierzu erteilten Nebenbestimmungen durch eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG nachzuweisen.

Liegen die Voraussetzungen vor, so

ist die Ausländerbehörde gesetzlich verpflichtet, Ihnen die Fiktionsbescheinigung zu erteilen.

Sobald Ihnen die Fiktionsbescheinigung erteilt wurde, kontaktieren Sie bitte Frau Trettin und Frau Schmidt aus dem Bereich 22 der ILB. Sie können dann einen Termin zur

Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit vereinbaren, an dem sich Frau Trettin oder Frau Schmidt eine Kopie Ihrer im Original vorzulegenden Fiktionsbescheinigung erstellen werden.

Im Anschluss werden dann Ihre Zugänge wieder freigeschaltet und Sie können Ihrer Werkstudententätigkeit nachgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Faber

Ann-Kathrin Faber | Associate | Rechtsanwältin Maître en droit, LL.B. Pusch Wahlig Workplace Law Partnerschaft von Rechtsanwälten Pushing boundaries. Together.

Beisheim Center | Berliner Freiheit 2 | 10785 Berlin | Deutschland

T. +49 30 2062953-0 | <u>faber@pwwl.de</u>

Homepage | PWWL Workplace-Blog

JUVE Awards 2023 & 2017 (Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht) | azur Awards 2017 (Diversity)

Proud member of L&E Global | Pflichtangaben LinkedIn | Xing

Daher frage ich mich, ob es möglich ist, mir eine Fiktionsbescheinigung gemäß § 81 Abs. 5 AufenthG auszustellen. Dies würde die Fortwirkung meines bisherigen Aufenthaltstitels sowie den hierzu erteilten Nebenbestimmungen nachweisen.

Ohne diese Bescheinigung werde ich jedoch freigestellt und erhalte keine Vergütung, was für mich erhebliche finanzielle Probleme bedeutet.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung und die Bestätigung meiner derzeitigen Arbeitserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Barriga Vasquez

Am 2024-06-05 11:25, schrieb St.Wipprecht@lea.berlin.de:

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

meine Behörde hat am 03.06.2024 für die von Ihnen geplante Tätigkeit bei der Investitionsbank eine Arbeitserlaubnis bei der Bundesagentur beantragt. Die Antwort von dort erwarte ich innerhalb von 14 Tagen. Sobald diese vorliegt, werden Sie entsprechend informiert und ggf. auch zu einem Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eingeladen.

Für die Zwischenzeit bestätige ich Ihnen gern, dass Sie weiterhin entsprechend der Nebenbestimmung des Ihnen zuletzt erteilten Aufenthaltstitel erwerbstätig sein dürfen. Ihr Aufenthaltstitel gilt weiterhin fort, da Sie sich bereits vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels um dessen Verlängerung bemüht haben.

Sie können meine Antwort gern Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen Stefan Wipprecht

Landesamt für Einwanderung (LEA) Abt. B 2 - Landesamt für Einwanderung Referatsleitung B 2 (Studierende, Fachkräfte und deren Familienangehörige, Sprachschüler und sonstige Ausbildungszwecke, Blaue Karte (Buchstaben H - Or), Hochschulservice) in der Abteilung B (Besondere Aufgaben) B 2

Keplerstr. 2
10589 Berlin

Telefon: +49 30 90269 5402

E-Mail: st.wipprecht@lea.berlin.de
Homepage: www.berlin.de/einwanderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----Von: Fernando Barriga Vasquez

<Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de>

Gesendet: Dienstag, 4. Juni 2024 14:13

An: Wipprecht, St. < St.Wipprecht@lea.berlin.de>

Betreff: Rückfrage zur Gültigkeit meiner Visumsverlängerung und zur

Freistellung von meiner Werkstudententätigkeit

Sehr geehrter Herr Wipprecht,

ich hoffe, es geht Ihnen gut. Ich schreibe Ihnen, um eine Klarstellung und Unterstützung bezüglich meiner aktuellen Situation zu erhalten.

Am 15. Dezember 2023 ist mein Visum abgelaufen. In den Monaten zuvor habe ich wiederholt versucht, einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren, jedoch waren keine Termine verfügbar. Daher habe ich im Januar 2024 über das Kontaktformular auf der Webseite einen Antrag auf Verlängerung meines Visums gestellt. Ich erhielt eine automatische Bestätigung meiner Antragstellung, in der mir mitgeteilt wurde, dass ich mit dieser Bestätigung weiterhin studieren und arbeiten darf, bis ich einen Termin erhalte.

Heute, am 4. Juni 2024, hat mich mein Arbeitgeber kontaktiert und mir mitgeteilt, dass ich von meinen Werkstudententätigkeiten freigestellt werde. Die Anwälte der Firma haben argumentiert, dass mein Antrag aufgrund der verspäteten Einreichung nach Ablauf meines Visums ungültig sei. Sie behaupten, dass ich zwar weiterhin studieren, aber nicht mehr als Werkstudent arbeiten darf.

Ich möchte nun um Ihre Bestätigung bitten: Ist es korrekt, dass meine Antragsstellung im Januar 2024, nach Ablauf meines Visums, ungültig ist?

Bisher habe ich keine Rückmeldung bezüglich eines Termins von Ihrer Seite erhalten und bin unsicher über die Richtigkeit der Aussagen der Unternehmensanwälte.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diesbezüglich Klarheit verschaffen könnten.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Isaac Carlos Barriga Vasquez

Am 2024-01-31 14:09, schrieb St.Wipprecht@lea.berlin.de:

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

eine Terminvereinbarung durch uns findet erst statt, wenn Ihr Fall bereits geprüft wurde. Sie haben die Möglichkeit den Antrag über unser Kontaktformular zu stellen. Dort können Sie alle Ihre Antragsunterlagen hochladen und erhalten auch eine Antragsbestätigung zur Vorlage bei Behörden oder einem Arbeitgeber. Im Anschluss an die Bearbeitung erhalten Sie von uns den Termin.

Das Kontaktformular finden Sie hier:

https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1279374.
php

Mit freundlichen Grüßen Stefan Wipprecht

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Abt. B 2 - Landesamt für Einwanderung Referatsleitung B 2 (Studierende, Fachkräfte und deren Familienangehörige, Sprachschüler und sonstige Ausbildungszwecke, Blaue Karte (Buchstaben H - Or), Hochschulservice) in der Abteilung B (Besondere Aufgaben) B 2

Keplerstr. 2 10589 Berlin

Telefon: +49 30 90269 5402

E-Mail: st.wipprecht@lea.berlin.de
Homepage: www.berlin.de/einwanderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----Von: Fernando Barriga Vasquez

<<u>Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de</u>>

Gesendet: Montag, 29. Januar 2024 19:25

An: Wipprecht, St. <<u>St.Wipprecht@lea.berlin.de</u>>
Betreff: AE Verlängerung Fernando Barriga Vasquez

Sehr geehrter Herr Wipprecht,

ich wende mich mit einem dringenden Anliegen an Sie: Mein Aufenthaltstitel ist seit dem 15. Dezember abgelaufen, weshalb ich eine baldige Verlängerung benötige. Trotz mehrfacher Bemühungen konnte ich leider keinen Termin über die Webseite vereinbaren (siehe beigefügte Kopie des Passes und des abgelaufenen Aufenthaltstitels).

Diese Situation hat erhebliche Auswirkungen auf mein Studium an der Hochschule, insbesondere da ich mich aktuell in der Phase der Erstellung meiner Bachelorarbeit befinde, sowie auf meine Tätigkeit als Werkstudent. Die Ungültigkeit meines Aufenthaltstitels führt zu signifikanten Problemen in beiden Bereichen.

Daher bitte ich um Ihre dringende Unterstützung bei der Vereinbarung eines zeitnahen Termins zur Klärung und Verlängerung meines Visums und Aufenthaltstitels. Eine schnelle Lösung ist entscheidend für die Fortsetzung meines Studiums und meiner beruflichen Tätigkeit.

Vielen Dank im Voraus für Ihre rasche Bearbeitung und Unterstützung in dieser dringenden Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Barriga Vasquez (Matrikelnummer: 561136)

--

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Treskowallee 8

10318 Berlin
Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de | www.htw-berlin.de

-Fernando Barriga Vasquez (Matrikelnummer: 561136) Hochschule für
Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Treskowallee 8

10318 Berlin
<u>Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de</u> | <u>www.htw-berlin.de</u>

- -

Fernando Barriga Vasquez (Matrikelnummer: 561136) Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Treskowallee 8

10318 Berlin

Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de | www.htw-berlin.de